

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Medienmitteilung**

### ***Baubewilligung für Sanierung des Fussballstadions Breite erteilt***

Das Bauinspektorat des Kantons Schaffhausen hat auf Antrag des Stadtrates Schaffhausen die Baubewilligung für die Erstellung einer Zusatztribüne, von neuen Lichtmasten sowie von Einzäunungen und Sektorenabgrenzungen im Stadion Breite erteilt. Diese Massnahmen werden von der Swiss Football League gefordert, damit der FC Schaffhausen seine Heimspiele in der am 17. Juli 2004 beginnenden Super League-Saison in Schaffhausen austragen kann.

Wie das Bauinspektorat in seiner Verfügung festhält, sind alle vorgesehenen Massnahmen zur Sanierung des Stadions bewilligungsfähig. Gegen das Vorhaben sind insgesamt 11 Einwendungen erhoben worden, die vor allem die Lärm- und Verkehrsbelastung betreffen. Dazu hält das Bauinspektorat in seinem Entscheid fest, dass die Zuschauerkapazität des Stadions Breite durch die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen nicht verändert wird und sich deshalb kein Zusammenhang mit einem inskünftig möglicherweise erhöhten Verkehrsaufkommen und einer allfälligen Zunahme der Lärmbelastung durch die Zuschauer herstellen lässt. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass bei der vorgesehenen neuen Flutlichtanlage die Umgebungsbelastung für die angrenzenden Wohngebiete auf der Breite nicht höher sein wird wie die bisherige.

Unter diesen Umständen hat das Bauinspektorat in seinem Entscheid einem allfälligen Rekurs an den Regierungsrat die aufschiebende Wirkung entzogen, da im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden Saisonstart die Interessen an einer raschen Realisierung der baulichen Massnahmen überwiegen.

Die Stadt Schaffhausen kann mit den dem Baubewilligungsverfahren unterliegenden Bauarbeiten im Stadion Breite sofort beginnen.

Schaffhausen, 2. Juli 2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*